



Gemeinsames Lernen

Gemeinschaftsgrundschule Birth

Stand: Schuljahr 2016/2017

Inhalt

1. Gesetzliche Voraussetzungen	2
2. Vorbemerkungen	2
3. Aspekte des „Gemeinsamen Lernens“ (GL)	2
4. Gemeinsames Lernen an der GG Birth	3
4.1 Zielsetzungen des GL	3
4.2 Indikatoren bei der Umsetzung des GL	3
4.2.1 Beratung	3
4.2.2 Differenzierung des Unterrichts	4
4.2.3 Elternmitarbeit	4
4.2.4 Fallbesprechungen	4
4.2.5 Förderplanung und –diagnostik	5
4.2.6 Fortbildung	5
4.2.7 Gemeinsames Lernen	5
4.2.8 Kooperation	5
4.2.9 Lehrpläne	5
4.2.10 Material	6
4.2.11 Methodenvielfalt und Projektarbeit	6
4.2.12 Organisation des Gemeinsamen Lernens an unserer Schule	7
4.2.13 Rituale	8
4.2.14 Sonderpädagogische Förderung	8
4.2.15 Teamteaching	8
4.2.16 Zeugnisse	8
4.2.17 Zusammensetzung der Klassen	9
5. Evaluation und Ausblick	9

Gemeinsames Lernen an der Grundschule Birth

1. Gesetzliche Voraussetzungen

Im Artikel 24 der UN-Behindertenrechtskonvention von 2009 wird die Anerkennung des Rechts auf Bildung von Menschen mit Behinderungen festgeschrieben.

„Um dieses Recht ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengleichheit zu verwirklichen, gewährleisten die Vertragsstaaten ein integratives Bildungssystem auf allen Ebenen und lebenslanges Lernen (...). Bei der Verwirklichung dieses Rechts stellen die Vertragsstaaten sicher, dass (...) Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen in der Gemeinschaft, in der sie leben, Zugang zu einem integrativen, hochwertigen und unentgeltlichen Unterricht an Grundschulen und an weiterführenden Schulen haben (...); ebenfalls dass (...) in Übereinstimmung mit dem Ziel der vollständigen Integration wirksame individuell angepasste Unterstützungsmaßnahmen in einem Umfeld, das die bestmögliche schulische und soziale Entwicklung gestattet, angeboten werden.“

(Schumann, Monika: Die „Behindertenrechtskonvention“ in Kraft! - Ein Meilenstein auf dem Weg zur inklusiven Bildung in Deutschland?! In: Zeitschrift für Inklusion, Nr. 2 (2009).
<http://www.inklusiononline.net/index.php/inklusion/article/view/35/42>)

Das Vorhaben der inklusiven Bildung und Erziehung verankert also in Bezug auf das System „Schule“ das Grundrecht, dass Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf einen Platz in der wohnortnahen Schule finden, an dem sie, ihren Fähigkeiten und Lernvoraussetzungen entsprechend, mit anderen Kindern gemeinsam lernen können. Dabei handelt es sich nicht um „guten Willen“, sondern um ein Menschenrecht.

2. Vorbemerkungen

Inklusion kann nur gelingen, wenn sie nicht nur auf schulischer Ebene erfolgt, sondern ein Umdenken auf allen gesellschaftlichen Ebenen stattfindet. Im Hinblick auf das Schulsystem folgt aus dem Prinzip der Inklusion in letzter Konsequenz eine gemeinsame Schule für alle Schülerinnen und Schüler, doch bis zur Erreichung dieses Ziels werden noch viele Anstrengungen unternommen werden müssen.

Ausgangspunkt für die Konzeption an unserer Schule ist daher die Integration von Kindern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf in den Bereichen „Lernen“, „Sprache“ sowie „soziale/emotionale Entwicklung“.

Zurzeit werden neun Kinder mit sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfen nach AO-SF bei uns beschult, für weitere Kinder wurde bzw. wird ein Antrag zur Eröffnung eines AO-SF gestellt. Hinzu kommen zahlreiche Kinder, die im Rahmen des Gemeinsamen Lernens präventiv an unserer Schule gefördert werden.

3. Aspekte des Gemeinsamen Lernens

- Gemeinsames Lernen (GL) ist eine „**Pädagogik des Sich-Einlassens**“ auf die Kinder, wie sie nun einmal sind, auf das, was sie jetzt können und wissen, wie viel oder wenig es auch immer sein mag, als Grundlage für künftiges Lernen.
- Kinder lernen trotz großer individueller Unterschiede gemeinsam zusammen. Sie werden in ihrer Gesamtentwicklung gefördert, wobei individuelle und soziale Aspekte und Differenzierungen gleichzeitig Berücksichtigung finden.

- GL hat die Aufgabe jedem Kind die Entfaltung seiner Anlagen zu ermöglichen, ohne dass es auf breite, vielfältige soziale Erfahrungen verzichten muss.
- Beim GL lernen Kinder von Anfang an, mit Menschen, die anders sind als sie selbst, freundlich und hilfsbereit umzugehen.

4. Gemeinsames Lernen an der GG Birth

4.1 Zielsetzungen des gemeinsamen Lernens

Basis für das GL ist die gesetzliche Grundlage nach der jeweils gültigen AO-SF.

Ziele:

1. Kinder mit und ohne sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf profitieren gleichermaßen beim Gemeinsamen Lernen.
2. Sie entwickeln durch die von wechselseitiger Akzeptanz geprägten Begegnungen soziale Zugehörigkeit.
3. Die Neuartigkeit der sozialen Anforderungen erhöht die Sozial- und Kommunikationskompetenz.
4. Die Begegnung mit unterschiedlichen Lernprozessen bei Kindern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf erschließt allen Kinder neue Zugangsweisen zu Formen des Lernens und Handelns.
5. Die Notwendigkeit, sinnlich-konkretes Handeln zur Grundlage vieler Lern- oder Aneignungsprozesse zu machen, wird bei den Kindern dazu beitragen, dass außer einer intensiveren Durchdringung der Inhalte weitreichende Defizite im Bereich konkreter Wahrnehmung und sinnlicher Erfahrung ausgeglichen werden können.
6. In Lernsituationen, die vom gegenseitigen Helfen bestimmt sind, können Selbst- und Sachkompetenz beträchtlich erweitert werden.

Die Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf werden – sofern die personellen Ressourcen dies zulassen - zusätzlich von Sonderschullehrerinnen betreut. Dies geschieht in allen Klassen durch eine Doppelbesetzung oder in Kleingruppen.

Dieses „Konzept“ setzt zudem eine „gute“ sächliche, räumliche und materielle Ausstattung voraus. Leider sind sowohl ein angemessenes Raumangebot als auch die übrigen Bedingungen nicht immer gegeben.

Zudem ist erfolgreiches GL an **unserer** Schule nur dann möglich, wenn sowohl die Kinder mit als auch ohne sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf **gleichermaßen** zu ihrem "Recht" kommen und wir alle Kinder einer Klasse ausreichend fördern können.

4.2 Indikatoren bei der Umsetzung des Gemeinsamen Lernens

4.2.1 Beratung

Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus ist eine Grundvoraussetzung für eine positive Entwicklung der gemeinsamen Arbeit. Elternarbeit beim GL heißt vorrangig Elternberatung. Für viele Eltern ist die Erziehung ihres Kindes eine Belastung und tägliche Herausforderung, die sie häufig im Alltag überfordert. Beratung beginnt bei uns mit dem Gespräch zwischen Eltern, Kindern, Lehrer/innen und Schulleitung, bei dem wir die Eltern informieren über begleitende

Therapiemöglichkeiten, Eingliederungshilfen sowie die Beantragung sächlicher und finanzieller Mittel.

Wir lassen uns beraten von Eltern, Sonderpädagog/innen und Therapeuten, vom SKFM, dem Jugendamt, Ärzten und weiteren Institutionen der Stadt und auch darüber hinaus. Wir sind auf Hilfe angewiesen, denn wir sammeln stets neue Erfahrungen. Wir nehmen Hilfe an und geben sie weiter.

Auch Chancen zur persönlichen Entlastung und zur konkreten Lebenshilfe, wie beispielsweise den Einsatz eines „Familienunterstützenden Dienstes“, greifen wir gemeinsam mit den Erziehungsberechtigten und allen am GL Beteiligten kontinuierlich auf.

4.2.2 Differenzierung des Unterrichts

Das Recht des Kindes auf die eigene Lernentwicklung und auf eigene Lernwege beinhaltet, dass für Kinder, die gemeinsam lernen, unterschiedliche Lerninhalte im Mittelpunkt stehen und auch unterschiedliche Ziele gelten können.

So wichtig gemeinsame Erlebnisse und Erfahrungen der Zusammenarbeit an gemeinsamen Gegenständen auch sind, so wichtig ist zugleich, dass die Kinder auch den eigenen Fragen und Interessen nachgehen können, ihre individuellen Fähigkeiten einbringen und entsprechend gefördert werden können.

Ob Kinder zielgleich nach den Richtlinien und Lehrplänen der Grundschule oder zieldifferent, z.T. auch nur in einzelnen Fächern, nach den Richtlinien und Lehrplänen der entsprechenden Förderschulen beschult werden, richtet sich nach den individuellen Lernbedingungen und Leistungsmöglichkeiten der Kinder und wird von "Kind zu Kind" - durch genaue Beobachtungen und Feststellungen zur Lernentwicklung - entschieden.

Entsprechend werden Methoden eingesetzt, Lehr- und Lernmaterialien genutzt und Fördermaterialien ergänzt.

4.2.3 Elternmitarbeit

Die Zusammenarbeit mit den Eltern und der ständige Gesprächsaustausch sind unbedingt notwendig. Eltern und Lehrer/innen erwarten oft Unterschiedliches in Bezug auf die schulische oder auf die erzieherische Arbeit. Eltern können die Grundschularbeit auf vielfältige Weise unterstützen. Ihre Fähigkeiten nutzen wir gerne und betrachten die Eltern als unsere Partner. Die Partnerschaft sollte geprägt sein von gegenseitigem Vertrauen und Offenheit.

4.2.4 Fallbesprechungen

Treten bei einzelnen Kindern - und das können durchaus auch nicht behinderte Kinder sein - Probleme auf, so werden sie im Team (Lehrer/innen der Klasse oder des Kollegiums, SoL, Schulleitung, Eltern) besprochen und Lösungen gesucht. Auch außerschulische Berater (Schulpsychologen, SKFM, Caritas usw.) können an der Problembewältigung beteiligt sein. Fallbesprechungen werden so oft durchgeführt, wie es nötig scheint, bis das Problem nicht mehr besteht oder mit dem Problem konstruktiv umgegangen werden kann.

4.2.5 Förderplanung und -diagnostik

Für Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf erstellen die Grundschullehrkräfte gemeinsam mit den Sonderpädagoginnen und -pädagogen individuelle Förderpläne und schreiben diese fort.

Die Förderpläne für die Schulneulinge sollen spätestens 2 Wochen nach den Herbstferien erstellt sein. Für die übrigen Schülerinnen und Schüler werden die Pläne entsprechend fortgeführt und regelmäßig aktualisiert.

Dem Förderplan soll als Anlage ein „Fördertagebuch“ (im Sinne eines Klassenbuchs) beigelegt werden, damit die Klassenlehrer/innen den aktuellen Förderstand verfolgen können, um so die Förderung in Abwesenheit der SoL fortzuführen.

Bei der Arbeit mit dem Förderplan geht es auch nicht nur um das Ausgleichen von Defiziten durch Förderprogramme, sondern um das Aufspüren der individuellen, manchmal nur etwas langsameren Lernwege, um das Aufnehmen individueller Zugriffsweisen, um das Beachten individueller Stärken, der Art und Weise, wie ein Kind Erfahrungen und Informationen verarbeiten kann.

Grundlage dafür ist eine möglichst differenzierte, alltagstaugliche und durchschaubare Förderdiagnostik. Dabei kommen, neben Beobachtungen, Beschreibungen und Hypothesenbildung, auch standardisierte Verfahren zum Einsatz, über die die Schule in ausreichender Anzahl und Streuung – durch die Kooperation mit den Förderschulen im Umfeld - verfügen kann.

(vgl. auch Punkt II, 1. Diagnostik)

4.2.6 Fortbildung

Die Umsetzung des Konzeptes der gemeinsamen Erziehung auf breiter Basis verlangt eine Lehrer“aus“bildung, die sich dieser Aufgabe stellt und auf die integrationspädagogische Arbeit vorbereitet.

Solange diese Ausbildung fehlt, wird einer entsprechenden Fortbildung eine über das Normale hinausgehende Rolle zukommen. Eine praxisbegleitende, qualifizierte Fortbildung, u.a. im Hinblick auf die Förderdiagnostik, ist dabei unerlässlich.

In diesem Zusammenhang hat eine Kollegin unserer Schule im Rahmen von VOBASOF erfolgreich eine Zusatzqualifikation als Sonderschullehrerin, eine weitere Kollegin die „Sockelqualifikation sonderpädagogischer Förderung“ erworben.

Wünschenswert wäre, dass die qualifizierten Kolleginnen auch im System verbleiben, was allerdings nicht vorgesehen ist!

4.2.7 Gemeinsames Lernen

Unsere konkrete Erfahrung zeigt eine Vielfalt von Möglichkeiten, „Gemeinsames Lernen“ zu praktizieren.

Dabei verfolgen nicht alle Kinder zur selben Zeit dieselben Ziele oder beschäftigen sich mit demselben Lerngegenstand. Die Kinder können gerade beim GL eigene Lernwege gehen, ob in Kooperation miteinander oder im gegenseitigen Erfahrungsaustausch.

Wichtig ist uns dabei, möglichst viel Zeit zusammen zu lernen. Wir unterrichten alle Kinder möglichst häufig gemeinsam in einem Raum.

4.2.8 Kooperation

Die Lehrer/innen an unserer Schule kooperieren auf vielfältige Weise mit anderen. Sie sprechen sich ab, helfen und beraten einander, planen und reflektieren im Team gemeinsam. *(vgl. Pkt. III, 2. Zusammenarbeit im Kollegium)*

4.2.9 Lehrpläne

Beim „Gemeinsamen Lernen“ werden die Lehrpläne und Richtlinien zugrunde gelegt, die den sonderpädagogischen Förderschwerpunkten der Kinder entsprechen.

Dabei werden die Kinder ohne Unterstützungsbedarf nach den Richtlinien und Lehrplänen der Grundschule unterrichtet.

Die Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf können - je nach dessen Art und Ausmaß - entweder zielgleich, also nach o. g. Grundschulrichtlinien, oder zieldifferent, nach den Richtlinien der entsprechenden Förderschule, unterrichtet werden.

Ob die Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf in nur einem oder mehreren Fächern zieldifferent beschult werden müssen, richtet sich nach den im Vorfeld ermittelten und während der Schulzeit regelmäßig evaluierten Förderschwerpunkten.

4.2.10 Material

Für den differenzierenden Unterricht ist zusätzliches Material unerlässlich, das sich nach den Lernvoraussetzungen und –bedingungen der Kinder richtet.

Dieses befindet sich sowohl in den Klassen als auch in den allen zur Verfügung stehenden Lernmittlräumen, deren Inhalt ständig aktualisiert und ergänzt wird.

4.2.11 Methodenvielfalt und Projektarbeit

Gerade beim Gemeinsamen Lernen sind Methoden wie Freie Arbeit, Wochenplan und projektorientierter Unterricht unerlässliche Formen der Unterrichtsgestaltung, weil sie den Kindern ermöglichen, über einen längeren Zeitraum hinweg ein Angebot zu bearbeiten.

Der Vorteil der freien und projektorientierten Arbeitsformen für das gemeinsame Lernen liegt aber vor allem darin, dass dabei gemeinsames, produktives Handeln mit starken sozialen und kommunikationsfördernden Komponenten möglich wird, von Kindern, die in ihrer Lernentwicklung sehr voneinander abweichen. Individuelles und kooperatives Arbeiten halten sich die Waage, weil jeder einzelne mit dem, was er einbringt, wichtig wird für das gesamte Ergebnis.

Im Bereich der „Methodenkompetenz“ entwickelt sich das Kollegium daher fortlaufend weiter und nimmt an entsprechenden Fortbildungen und Qualifizierungsmaßnahmen teil.

(vgl. auch Pkt. I, 7. Methoden)

4.2.12 Organisation des Gemeinsamen Lernens an unserer Schule

(vgl. auch Grafik im Konzept „Förderung in der Schuleingangsphase“)

Grundsätzlich werden die Schulanfänger mit besonderem Unterstützungsbedarf, der bei der sehr ausführlichen Eingangsdiagnostik an unserer Schule bereits festgestellt wurde, wie bisher auf alle Eingangsklassen verteilt.

Zunächst findet dann eine gemeinsame Beobachtung aller Kinder bis zu den Herbstferien im Klassenverband im Team – bestehend aus Sozialpädagogin, SoL, Schulleiterin, Klassenlehrer/in – statt, um die Diagnostik zu vertiefen.

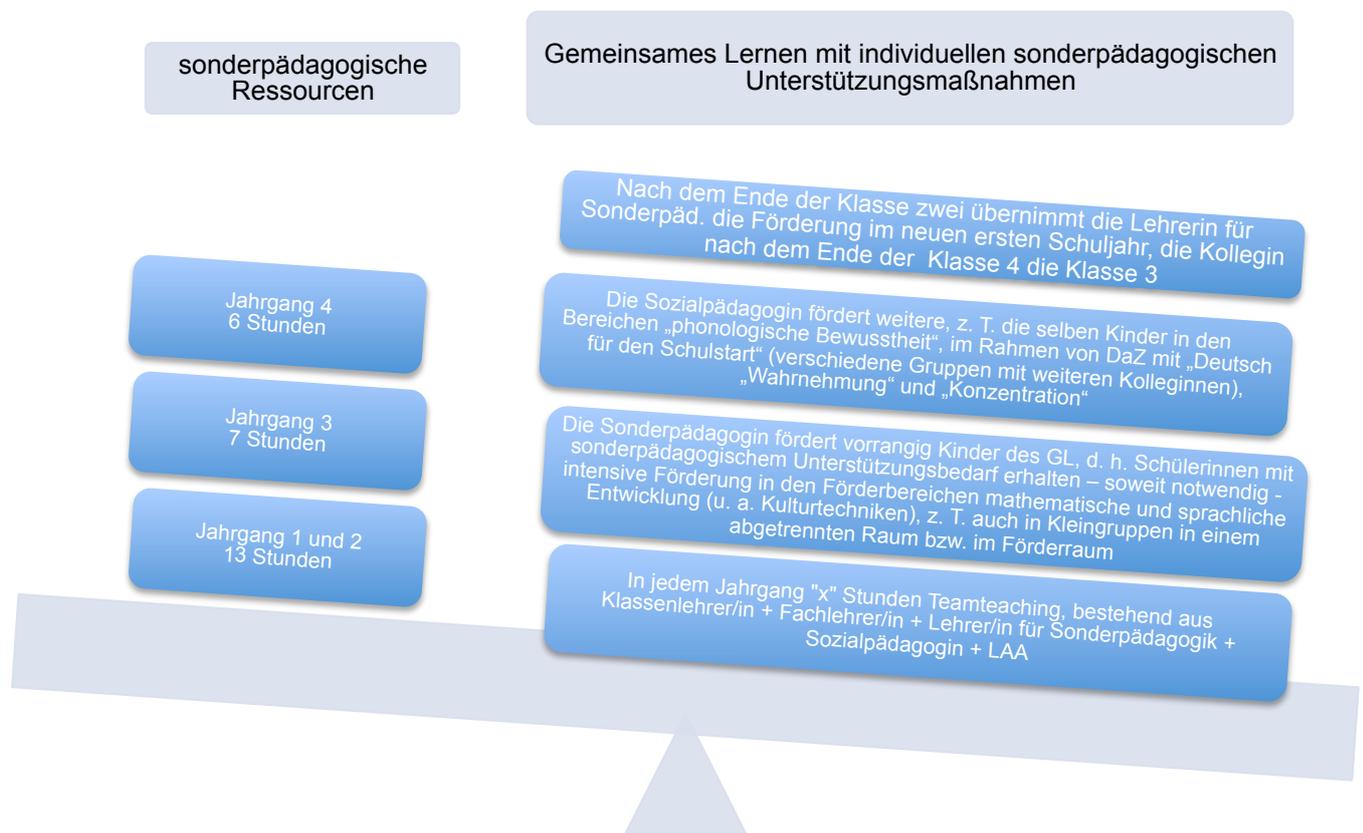
Danach werden die SoL „flexibel“ eingesetzt und die Förderung der Kinder erfolgt sowohl im Klassenverband als auch in festgelegten Stunden im Team oder in der Kleingruppe.

Förderung in der Kleingruppe, auch jahrgangsübergreifend

Ziel: mehr individuelle Förderstunden insbesondere für die Kinder mit Unterstützungsbedarf nach AO-SF, aber auch im Sinne der Prävention

Wichtig: Zusammenstellung der Gruppen

- Kinder mit AO-SF
- präventiv zu fördernde Kinder
- Kinder mit einer Konzentrations-/Wahrnehmungsstörung
ggf. klassenübergreifend und/oder jahrgangsübergreifend
- im Vorraum,
- im Förderraum und/oder
- im Fachraum (Bibi, Kunstraum, PC-Raum) durchführen



4.2.13 Rituale

Rituale sind zu bestimmten Zeiten oder Situationen wiederkehrende Unterrichtsformen, Arbeitsweisen oder auch Kommunikationstraditionen, die vor allem den Kindern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf Orientierung und Sicherheit für die Gliederung des Schultages geben.

(vgl. auch Pkt. I, 2.1. Regeln und Rituale)

4.2.14 Sonderpädagogische Förderung

An unserer Schule unterrichten zurzeit zwei Sonderpädagoginnen, die eine Kollegin 16 Stunden in den Jahrgängen 1 und 2, die andere Kollegin (Ausbildung nach VOBASOF) 14 Stunden in den Jahrgängen 3 und 4, wobei sie auch Klassenlehrerin der Klasse 4 ist (führt die Klasse seit dem ersten Schuljahr).

Die Stunden sind so verteilt, dass in jedem Jahrgang zwischen sieben und acht Stunden sonderpädagogischer sowie präventiver Förderung zur Verfügung stehen.

4.2.15 Teamteaching

Differenzierter bzw. individualisierter Unterricht kann wegen der großen Heterogenität innerhalb der oft großen Lerngruppen und dem grundsätzlichen integrativen Anspruch nur dann verantwortlich realisiert werden, wenn zumindest teilweise zwei Lehrer/innen die vielfältigen Aufgaben der individuellen Förderung und des gemeinsamen Lernens gemeinsam wahrnehmen. Der zeitliche Umfang, in dem ein kooperativer Unterricht notwendig ist, hängt von den jeweiligen Bedingungen ab, insbesondere von den besonderen Unterstützungsbedürfnissen der Kinder.

Die Lehrer/innen und die Sonderpädagoginnen der Klassen bilden ein Team und müssen sich im Bemühen um die Kinder austauschen, gegenseitig unterstützen und eine gemeinsame Förderplanung erstellen.

„Teamgespräche“ sind dabei unabdingbar und müssen im Stundenplan eingerechnet sein, damit sie nicht als „freiwillige“ Zusatzarbeit missverstanden werden.

4.2.16 Zeugnisse

Die pädagogische Arbeit bzw. Herausforderung im Rahmen der Inklusion besteht darin, Kinder - auch Kinder mit großen Entwicklungsunterschieden - zugleich individuell und gemeinsam zu fördern, denn beim GL gibt es keine für alle Kinder in gleicher Weise verbindliche Leistungsnorm.

Ziffern sind deshalb für die Bewertung ungeeignet. Folglich erhalten die Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf einen individuellen Lernentwicklungsbericht. Wenn das Kind vollständig nach den Richtlinien der Grundschule, also zielgleich unterrichtet wird, erhält es an unserer Schule ein Rasterzeugnis (ab Klasse 2 mit Noten).

Andere Formen der Kommunikation zwischen Lehrer/innen, Kindern und Eltern über die Lernentwicklung des Kindes sind z. B. regelmäßige, intensive Gespräche.

4.2.17 Zusammensetzung der Klassen

Schon bei der Anmeldung der Schulneulinge im Oktober/November wie auch beim „Schule schnuppern“ (im Frühjahr danach) beobachten wir die Kinder genau im Hinblick auf eventuelle Förderbedarfe. Die Ergebnisse spielen bei der späteren Klassenzusammensetzung eine Rolle, denn ein wichtiger Grundsatz bei der Bildung der Klassen zum Schulanfang ist die Heterogenität.

5. Evaluation - Ausblick

An der Grundschule Birth wird den Ansprüchen eines Gemeinsamen Lernens von Kindern mit und ohne sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf bestmöglich entsprochen.

Die Ausgangslage und Lernvoraussetzungen eines Kindes bilden stets die Grundlage der Förderplanung.

Aspekte der Inklusion fließen bereits in die Überlegungen des vorliegenden Konzeptes mit ein, bedürfen aber der stetigen Weiterentwicklung und Auswertung. Der Erfahrungsaustausch wird dabei als wertvoller Beitrag aller Beteiligten gesehen und ist für die Qualität des Gemeinsamen Lernens unabdingbar.

Damit die Entwicklung „messbar“ wird, orientieren wir uns – im Sinne der Evaluation - an ausgewählten Leitfragen, die an den sogenannten „Index zur Inklusion“ angelehnt sind.

Diese „müssen“ positiv beantwortet werden, damit Inklusion mess- und spürbar wird und werden im Folgenden dargestellt.

(vgl. Booth, Tony u. Ainscow, Mel; übersetzt für deutsche Verhältnisse, überarbeitet und herausgegeben von Boban, Ines u. Hinz, Andreas: Index für Inklusion: Lernen und Teilhabe in der Schule der Vielfalt Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, 2003; <http://www.eenet.org.uk/resources/docs/Index%20German.pdf>)

Inklusive Kulturen schaffen:

- Heißt die Schule alle Schülerinnen und Schüler willkommen?
- Wird in der Öffentlichkeitsarbeit der Schule deutlich, dass es ihr Grundprinzip ist, auf die Vielfalt der Schülerinnen und Schüler einzugehen?
- Versuchen die Lehrkräfte, negativen Einstellungen gegenüber Schülerinnen und Schülern entgegenzuwirken, die Schwierigkeiten mit bestimmten Lerninhalten haben?
- Geht man auf Versagensängste von Schülerinnen und Schülern entlastend und unterstützend ein?
- Wird der Aufbau einer unterstützenden Schulgemeinschaft als genauso wichtig angesehen wie die Steigerung der kognitiven Leistungen?
- Wird Vielfalt als reiche Ressource für die Unterstützung des Lernens angesehen – und nicht als Problem?
- Gibt es ein gemeinsames Verständnis, dass es bei Inklusion ebenso um volle Teilhabe in der Schule wie um unbeschränkten Zugang zur Schule geht?
- Werden leistungsstarke und leistungsschwache Schülerinnen und Schüler gleich wertgeschätzt?

Inklusive Strukturen etablieren:

- Werden alle Schülerinnen und Schüler des Einzugsgebietes ermutigt, die Schule zu besuchen, unabhängig von ihren Leistungen oder Beeinträchtigungen?
- Ist der Anspruch der Inklusion aller Schülerinnen und Schüler der Umgebung als Schulprogramm öffentlich deutlich?
- Werden alle Schülerinnen und Schüler bedingungslos in der Schulgemeinschaft akzeptiert?
- Werden die Lerngruppen angemessen behandelt hinsichtlich der Raumausstattung, der Lage der Klassenräume und der Zuweisung von Lehrpersonal und Lehrerstunden?
- Werden alle Unterstützungssysteme mit einer Strategie koordiniert, die auf verbesserte Kompetenz der Schule zielt, der Vielfalt zu entsprechen?
- Hat die Koordination der Unterstützung einen hohen Stellenwert in der Schule?
- Wird das gemeinsame Unterrichten und die folgende gemeinsame Reflexion dazu genutzt, die Lehrkräfte darin zu unterstützen, auf die Vielfalt der Schülerinnen und Schüler einzugehen?
- Gibt es gemeinsame Möglichkeiten für Lehrkräfte, effektive Zusammenarbeit zu entwickeln?
- Beteiligen die Lehrkräfte die Schülerinnen und Schüler vermehrt an Entscheidungen über Unterrichtsinhalte und Lernwege?
- Versucht man bei Verhaltensschwierigkeiten Handlungsstrategien zu entwickeln, die das Auskommen miteinander in der Klasse und auf dem Schulhof verbessern können?
- Sind die Reaktionen auf das Störverhalten von einzelnen Schülerinnen und Schülern geleitet von Erziehung und Rehabilitation anstatt von Strafen?

Inklusive Praktiken entwickeln:

- Wird der Unterricht geplant, um das Lernen der Schülerinnen und Schüler zu unterstützen, statt den Lehrplan zu bedienen?
- Entsprechen die Unterrichtsmaterialien den Hintergründen, Erfahrungen und Interessen der Schülerinnen und Schüler?
- Nimmt die Unterrichtsplanung Rücksicht auf bestimmte Schülerinnen und Schüler und bemüht sie sich um den Abbau von Hindernissen für deren Lernen und Teilhabe?
- Schließt der Unterricht ebenso Partner- und Gruppenarbeit wie Einzelarbeit und Arbeit mit der ganzen Klasse ein?
- Baut der Unterricht auf Unterschieden in Wissen und Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler auf?
- Wird die Anwesenheit zusätzlicher Erwachsener dazu genutzt, Inhalte und Unterrichtsformen so zu verändern, dass das Lernen und die Teilhabe für alle Schülerinnen und Schüler verbessert werden?
- Helfen die Einrichtung des Klassenraumes, Ausstattungen und andere Ressourcen beim eigenständigen Lernen?
- Wird mit den Schülerinnen und Schülern darüber beraten, welche Unterstützung sie brauchen?
- Wird den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit gegeben, zwischen Aktivitäten auszuwählen?
- Tauschen sich die Schülerinnen und Schüler gern über ihr Wissen und ihre Fertigkeiten aus?
- Fühlen sich die Schülerinnen und Schüler verantwortlich dafür, anderen im Unterricht bei der Überwindung von Schwierigkeiten zu helfen?
- Zeigen die Bewertungen auf, was wichtig zu lernen ist?
- Werden die Bewertungen so genutzt, dass sie das Lernen der Schülerinnen und Schüler anregen?
- Gibt es vielfältige Möglichkeiten, Lernfortschritte zu zeigen und zu bewerten, die den unterschiedlichen Persönlichkeiten, Interessen und Fertigkeiten Rechnung tragen?
- Tauschen sich die Lehrkräfte über ihre Sorgen, ihre Kenntnisse und Fertigkeiten aus, um Krisen und Störungen zu überwinden?
- Werden Schwierigkeiten im Unterricht gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern gelöst?

- Werden Klassenregeln gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern aufgestellt?
- Wird mit den Schülerinnen und Schülern beraten, wie die Klassen- und Arbeitsatmosphäre verbessert werden kann?
- Gibt es klare Vorgehensweisen als Reaktion auf extrem störendes Verhalten, die von den Lehrkräften sowie den Schülerinnen und Schülern akzeptiert und getragen werden?
- Planen, unterrichten und reflektieren die Lehrkräfte im Team?
- Gibt es im Stundenplan verankerte Planungs- und Koordinationszeiten für die Teams?
- Wird Teamteaching immer auch als Möglichkeit genutzt, gemeinsam das Lernen der Schülerinnen und Schüler zu reflektieren?
- Ist das Lehrerteam Vorbild für die Zusammenarbeit der Schülerinnen und Schüler?
- Gibt es Gelegenheiten zu gegenseitiger Unterstützung von Schülerinnen und Schülern unterschiedlicher Jahrgänge?
- Gibt es formelle und informelle Gelegenheiten für die Lehrkräfte, Probleme mit Schülerinnen und Schülern im Austausch mit Kolleginnen und Kollegen zu lösen?